

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Werner Hoyer, Günther Friedrich Nolting
und der Fraktion der F.D.P.**

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1913, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Anhebung der Besoldung der Bundeswehrangehörigen aus den neuen Bundesländern auf 100 % ist dringend geboten:

1. Die Bundeswehr hat als „Armee der Einheit“ Herausragendes für die Herstellung der Deutschen Einheit geleistet.
2. Die Besonderheiten in der Bundeswehr haben es erforderlich gemacht, dass Soldaten und zivile Mitarbeiter aus den alten und den neuen Bundesländern in gleicher Verwendung unmittelbar miteinander ihren Dienst leisten.
3. In der Bundeswehr besteht in vielen Bereichen eine über 50%ige Durchmischung von Soldaten und zivilen Mitarbeitern aus den alten und neuen Bundesländern.
4. Soldaten und zivile Mitarbeiter aus den alten und neuen Bundesländern, mit gleicher Ausbildung und Qualifikation (oft an den gleichen Ausbildungseinrichtungen erworben), leisten an vielen Orten nebeneinander Dienst, erhalten aber unterschiedlich hohe Dienstbezüge. Dies wird im 10. Jahr der Deutschen Einheit von den ostdeutschen Soldaten zunehmend als Diskriminierung empfunden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Besoldungskürzung für Bundeswehrangehörige aus den neuen Bundesländern von derzeit 86,5 % in den folgenden drei Stufen auf 100 % anzuheben:

- ab dem 1. Januar 2000 auf 92 %,
- ab dem 1. Januar 2001 auf 96 % und
- ab dem 1. Januar 2002 auf 100 %.

Berlin, den 23. November 1999

Jürgen Koppelin
Dr. Werner Hoyer
Günther Friedrich Nolting
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

1. Die Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr verstehen die Aussage der Bundesregierung nicht, die von der „Armee der Einheit“ spricht, wenn derzeit verschiedene Formen der Besoldung/Gehälter existieren. Infolge der Besonderheiten des Dienstes in der Bundeswehr besteht bereits eine 50prozentige Durchmischung von Soldaten und zivilen Mitarbeitern aus den alten und den neuen Bundesländern. Die unterschiedliche Bezahlung wird als soziale Diskriminierung und Demütigung empfunden.
2. Die Besonderheit des Dienstes in der Bundeswehr, die von einer Versetzbarkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, macht eine gleiche Besoldung in West und Ost erforderlich. Die Begründung der Bundesregierung, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben sei und die Finanzkraft der öffentlichen Haushalte in den neuen Bundesländern zu wünschen übrig ließe, kann nicht die Begründung für die unterschiedliche Besoldungsordnung der Bundeswehr liefern.
3. Zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität und der Motivation muss das Ungleichgewicht in der unterschiedlichen Bezahlung, das zum Beispiel auch dazu führt, dass ein Ausbilder/Gruppenführer (Ost) weniger verdient als seine freiwillig grundwehrdienstleistenden Untergebenen, beseitigt werden. Es gilt zu verhindern, dass aus der „Armee der Einheit“ eine „Armee der sozialen Unterschiede“ wird. Eine Lösung des Problems, verbunden mit einer Zeitperspektive, ist dringend geboten, um eine zunehmende „Frustration“ zu verhindern.